

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.02.2021

Beschlussantrag Nr. : 005-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses 133/2005 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/2005 „Wohngebiet südwestlich der Siebenhausener Straße (WK 4.3)“

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 133/2005 vom 14.12.2005 des ehemaligen Stadtrates Wolfen zum Bebauungsplan 02/2005 „Wohngebiet südwestlich der Siebenhausener Straße (WK 4.3)“ im OT Stadt Wolfen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Begründung:

Der Bebauungsplan 02/2005 „Wohngebiet südwestlich der Siebenhausener Straße (WK 4.3)“ ist nicht in Kraft getreten und aus verschiedenen Gründen nicht mehr weiterbearbeitet worden. Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss 133/2005 vom 14.12.2005 aufzuheben, um eine klare Aktenlage zu schaffen.

Die Planungsabsicht bestand darin, die gesamte Fläche von ca. 24 ha als Sondergebiet für eine nachhaltige, bedarfsgerechte Wohnnutzung umzuwidmen und zu entwickeln. Durch eine verbindliche Bauleitplanung sollte die Grundlage für die zukünftige Entwicklung dieses Gebietes geschaffen werden. Die Fläche ist zwischenzeitlich im Flächennutzungsplan zum Großteil als Grünfläche ausgewiesen. Das Planungsziel des Bebauungsplanes liegt damit nicht mehr vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

133/2005 vom 14.12.2005 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? 133/2005

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **005-2021**

Anlagen:

Geltungsbereich